

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreien

St. Peter und Paul (Eichenzell) und Heilig Kreuz (Lütter)

Mit Beratung durch die Pfarrgemeinderäte sowie weitere ehrenamtliche Mitarbeitende der beiden Pfarreien verabschieden die Verwaltungsräte der einzelnen Kirchengemeinden dieses institutionelle Schutzkonzept (ISK). Es wurde am 29.06.2023 in Kraft gesetzt und im Herbst 2025 überarbeitet.

Dieses ISK gilt für die oben genannten Pfarreien mit den Kirchengemeinden Eichenzell, Löschenrod, Lütter, Rönshausen/Melters und Welkers. Es ist jederzeit auf unseren Internetseiten www.pfarrei-eichenzell.de und www.katholische-kirche-luetter.de einzusehen. Eine gedruckte Version liegt in den Kirchen unserer Pfarreien aus und kann in den Pfarrbüros von Eichenzell und Lütter eingesehen werden.

Eichenzell, im Juni 2023 (Überarbeitung: Herbst 2025)



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Einrichtungsanalyse – Analyse der Schutz- und Risikofaktoren	4
3	Personenauswahl gem. §4 (7) Präventionsordnung Fulda (PrävO)	5
4	Präventionsschulung	6
5	Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) gem. §5 PrävO und Selbstauskunft	7
6	Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung gem. §7 PrävO	7
7	Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall gem. §8 PrävO	8
8	Handlungsleitfäden	9
9	Vorgehensweise in unseren Pfarreien	12
10	Qualitätsmanagement gem. § 10 PrävO	13
11	Schlusswort und Unterschriften zur Inkraftsetzung	14
12	Anhang	14
	A Verhaltenskodex - Allgemeiner Teil	15
	B Verhaltenskodex - Spezifischer Teil der Pfarreien Eichenzell und Lütter	16
	C Verpflichtungserklärung gem. §7 Abs. 4 PrävO	17
	D Selbstauskunftserklärung gem. §6 PrävO.....	18
	E Dokumentationshilfe des Bistums Fulda	20
	F Adressenliste	22
	G Angebots- und Aktivitätenliste der Pfarreien	24

Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Die genannten Personenbezeichnungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf alle Geschlechter.

1 Vorwort

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat im November 2019 die überarbeitete „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ verabschiedet, die seit dem 01.01.2020 in Kraft ist.

Auf dieser Grundlage wurde für das Bistum Fulda die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda (Präventionsordnung – PrävO)“ in der geltenden Fassung vom 04.08.2022 (in Kraft seit 01.09.2022) erlassen.

Gemäß dieser Präventionsordnung wurde das vorliegende Schutzkonzept für unsere Pfarreien erarbeitet.

Es ist ein zentrales Anliegen der Kirche im Bistum Fulda und damit auch in unseren Pfarreien, Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sichere Räume und vertrauensvolle Beziehungen zu bieten, in denen sie gut begleitet werden und sich entfalten können.

Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) unserer Pfarreien dient diesem Zweck. Es soll unterstützen, eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinhörens und Hinsehens zu schaffen, zu stärken und durch Schulung und Reflexion weiterzuentwickeln, damit unsere Kirchengemeinden keine Orte von sexualisierter Gewalt oder sonstiger Gewalt werden.

Wir legen großen Wert darauf, die Würde, Integrität und Unantastbarkeit der Menschen – gleich welchen Alters – in unserer Pfarrei zu schützen. Wir sind uns der Verantwortung für das körperliche, geistige, geistliche und seelische Wohl der uns anvertrauten und schutzbedürftigen Menschen bewusst. Es ist unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu bewahren.

In unseren Gemeinden sollen Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene gerade auf dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes Respekt und Wertschätzung erfahren. Wir wollen ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten, ihre persönlichen Grenzen wahren und einfühlsam sowie verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

Begriffe (kurze Orientierung)

- *Sexualisierte Gewalt* sind Handlungen, bei denen Sexualität oder körperliche Nähe genutzt wird, um Macht auszuüben, Grenzen zu überschreiten und die Würde eines Menschen zu verletzen – verbal, nonverbal oder körperlich.
- *Grenzverletzungen* sind Handlungen mit sexuellem oder körperlichem Bezug, die unangemessen sind, die persönliche Integrität verletzen oder Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse ausnutzen, auch wenn sie als einmalig erlebt werden.

Auf der Basis einer wertschätzenden und respektvollen Grundhaltung spannen wir ein „Dach der Kultur der Achtsamkeit“ über unsere Pfarreien. Es wird getragen durch:

- die Beteiligung der Betroffenen (Kinder, Jugendliche, Eltern, schutzbedürftige Erwachsene sowie Mitarbeitende),

- das geschärzte Bewusstsein für Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen,
- klare Verfahrenswege im Verdachts- und Beschwerdefall,
- regelmäßige Schulungen und Reflexion.

Eine tragende Säule ist dabei die Analyse unserer gemeindlichen Strukturen und gewohnten (Arbeits-)Abläufe. Dadurch wird sowohl das Bewusstsein für Risiken geschärft als auch auf bereits vorhandene Schutzfaktoren geachtet.

2 Einrichtungsanalyse – Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Die Risikoanalyse ist der Beginn eines längerfristigen Qualitätsentwicklungsprozesses in den Pfarreien, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor jeder Form von Gewalt zu erhöhen. Sie führt zu Enttabuisierung, Sensibilisierung und größerer Klarheit in der Begrifflichkeit. Zugleich wird deutlich gemacht, dass in unseren Gemeinden sexualisierte Gewalt und jegliche Form von Gewalt nicht geduldet werden und wir es als Aufgabe der ganzen Gemeinde verstehen, diese zu verhindern.

Zielgruppen und Tätigkeitsfelder in der Pfarrei

Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendgruppen, Messdienergruppen, Musikgruppen, katechetische Gruppen (Erstkommunion- und Firmkatechese), Kinderwortgottesdienste, Krippenspiele, Freizeiten und Fahrten.

Aufgrund der Altersunterschiede zwischen Leitung und Gruppe bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse. Es entstehen Vertrauensbeziehungen, die nicht ausgenutzt werden dürfen.

Familien

Die Alters- und Familienstrukturen sind sehr unterschiedlich. Es braucht besondere Feinfühligkeit und Achtsamkeit, um grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten zu vermeiden und Kinder wie Eltern zu stärken.

Seniorenarbeit

Seniorentreffs, Besuche in Altenheimen und Krankenhäusern, Trauerbegleitung. Auch hier können Abhängigkeitsverhältnisse entstehen. Privatsphäre sowie das richtige Maß von Nähe und Distanz sind immer neu zu bedenken.

Menschen mit Behinderung

In den Einrichtungen vor Ort (z. B. Herrenhaus, DRK-Behindertengruppe) bestehen eigene Schutzkonzepte. Im Rahmen gemeinsamer Projekte und seelsorglicher Angebote achten wir auf eine enge Abstimmung und die Einhaltung der dort geltenden Schutzstrukturen.

Kindertagesstätten im Gebiet der Pfarreien

Hier bestehen – wie allgemein in der Kinderbetreuung – Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse. Zwischen Erzieherinnen/Erziehern, pastoralem Personal und Kindern entstehen vertrauensvolle Beziehungen, die schutzorientiert gestaltet und regelmäßig reflektiert werden müssen. Die

Präventionsordnung des Bistums Fulda ist auch hier Grundlage; die KiTas verfügen über eigene institutionelle Schutzkonzepte.

Schulseelsorge an der Von-Galen-Schule Eichenzell

Dieses Tätigkeitsfeld setzt besonders schützenswerte Beziehungsprozesse voraus. Aufgrund der Beziehung zwischen Seelsorgenden und den zu begleitenden Schülerinnen und Schülern sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar. Auch hier gilt: Vertrauensverhältnisse dürfen nicht ausgenutzt werden.

Die detaillierte Angebots- und Aktivitätenliste der Pfarreien (Anhang G) bildet die rechtliche und praktische Grundlage für die Risikoanalyse. Sie kann um Spalten für „Risiken“ und „Schutzmaßnahmen“ ergänzt und in regelmäßigen Abständen überprüft werden, um spezifische Gefährdungen zu identifizieren und geeignete Präventions- und Schutzmaßnahmen festzuhalten.

3 Personalauswahl gem. § 4 (7) Präventionsordnung Fulda (PrävO)

Menschen, die Verantwortung in kirchlichen Einrichtungen, Diensten und Angeboten übernehmen, sind die wichtigsten Akteure kirchlicher Tätigkeiten. Haupt- oder ehrenamtliche Entscheidungsträger tragen Verantwortung dafür, welche Personen Leitung übernehmen dürfen und ob ihnen Kinder, Jugendliche oder schutzbedürftige Erwachsene anvertraut werden.

Der Begriff „hauptamtliche Mitarbeitende“ umfasst alle Kleriker sowie alle im Pastoralteam der Pfarreien tätigen Personen, die in einem Anstellungs- oder Gestellungsverhältnis beim Bistum Fulda stehen. Dazu zählen auch Mitarbeitende, die direkt in den Pfarreien angestellt sind, unabhängig vom Beschäftigungsumfang.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit bzw. Übernahme einer Aufgabe werden künftige ehrenamtliche Mitarbeitende auf die Präventionsordnung des Bistums Fulda hingewiesen und mit den Grundlagen unseres Umgangs vertraut gemacht: respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit, kollegiales Miteinander sowie die Bereitschaft, für hilfsbedürftige Personen und für Kinder und Jugendliche einzutreten.

Diese vorbereitenden Gespräche werden vom zuständigen Pfarrer oder einer von ihm beauftragten Person geführt.

Durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) von allen ehrenamtlich tätigen Personen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie in Arbeitsfeldern mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen wird sichergestellt, dass keine einschlägig vorbestrafte Person mit Schutzbefohlenen allein zusammen ist oder ein entsprechendes Ehrenamt ausübt (vgl. § 72a SGB VIII und Präventionsordnung des Bistums Fulda).

Konkrete Verantwortlichkeit

- Jeder pastorale Mitarbeitende weist künftige ehrenamtlich Engagierte auf die Präventionsordnung und die damit zusammenhängenden Grundlagen hin.

- Bei Zweifeln an der Eignung oder Befähigung für eine Tätigkeit findet ein Gespräch mit der entsprechenden Person statt. Dieses wird vom zuständigen Pfarrer oder einer von ihm beauftragten Person durchgeführt und dokumentiert.

4 Präventionsschulung

Ein wichtiger Baustein präventiver Arbeit sind Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende. Ziel ist, sie zu sensibilisieren und Handlungssicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen zu vermitteln. Um eine „Kultur des Hinschauens und Handelns“ zu etablieren, braucht es sowohl Hintergrundwissen als auch die Bereitschaft, sich mit der eigenen Haltung auseinanderzusetzen.

Es ist daher sinnvoll, nicht nur unmittelbar pädagogisch tätige Personen zu schulen, sondern auch Mitarbeitende in anderen Funktionen, die die Kirche nach innen und außen repräsentieren.

Der Umfang der Schulungen richtet sich

- nach der Funktion der zu schulenden Person,
- nach Häufigkeit und Intensität des Kontakts zu Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie
- nach dem Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet.

Derzeit werden alle ehrenamtlich Tätigen in folgenden seelsorglichen Feldern geschult:

- Kinderwortgottesdienst / Kinder-Wort-Gottesdienst
- Erstkommunion- und Firmkatechese
- Krippenspiel
- Ministrantenarbeit
- Küsterdienst

Alle weiteren Engagierten im kirchlichen Dienst werden regelmäßig über Bedeutung und Inhalte der Prävention gegen sexualisierte Gewalt informiert.

Konkrete Verantwortlichkeit

- Jeder pastorale Mitarbeitende nimmt für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden seiner Seelsorgebereiche Kontakt mit der Fachstelle Prävention des Bistums Fulda auf und klärt mögliche Schulungstermine. Eine Absprache und Kooperation untereinander ist wünschenswert.
- Schulungen für angestellte Mitarbeitende werden von der Präventionsfachkraft in Zusammenarbeit mit den Pfarrsekretärinnen koordiniert.
- Bescheinigungen über absolvierte Präventionsschulungen werden im jeweils zuständigen Pfarrbüro abgeheftet und dokumentiert.

5 Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EFZ) gem. § 5 PrävO und Selbstauskunft

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen einmalig eine Selbstauskunftsberichterstattung (siehe Anhang D) vorlegen.

Von den ehrenamtlich Mitarbeitenden müssen diejenigen ein EFZ vorweisen, deren Tätigkeiten hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Arbeit mit Schutzbefohlenen liegen. Hierfür sind die im Anhang befindlichen Tabellen zu den Aktivitäten in den Pfarreien heranzuziehen.

Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft. Grundlage der Entscheidung sind Art, Dauer und Regelmäßigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Ehrenamtlich Engagierte und Personen, die es werden möchten, erhalten von der Pfarrei ein Aufforderungsschreiben, mit dem sie beim zuständigen Bürgerbüro ein EFZ kostenfrei beantragen können. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet insbesondere § 72a SGB VIII in Verbindung mit der Präventionsordnung des Bistums Fulda.

Nach fünf Jahren ist ein neues EFZ von den Mitarbeitenden zu beantragen und im zuständigen Pfarrbüro vorzulegen.

Konkrete Verantwortlichkeit

- Das Pfarrbüro versendet das oben genannte Anschreiben zur Beantragung des EFZ.
- Die EFZ werden von den Pfarrsekretärinnen eingesehen; die erfolgte Prüfung wird zusammen mit den Selbstauskunftsbögen (gemäß §§ 5 und 6 PrävO) dokumentiert und abgeheftet.
- Im Rahmen dieser Dokumentation wird durch die Pfarrsekretärinnen mindestens einmal jährlich überprüft, bei wem ein EFZ, sonstige Formulare oder Präventionsschulungen zu erneuern sind. Betroffene Personen werden über das Pfarrbüro informiert.
- Das EFZ selbst verbleibt nach der Einsichtnahme beim Eigentümer und wird nicht im Pfarrbüro aufbewahrt.

6 Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung gem. § 7 PrävO

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sind notwendig, damit Prävention wirksam werden kann.

Das Bistum Fulda hat hierzu einen allgemeinen Verhaltenskodex veröffentlicht, der auch auf der Homepage der Diözese einsehbar ist (www.praevention-bistum-fulda.de).

Darin wird eine grundlegende Haltung beschrieben, die gekennzeichnet ist durch:

- wachsames Hinschauen,
- offenes Ansprechen,

- transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und im zwischenmenschlichen Umgang generell.

Dieser allgemeine Verhaltenskodex wurde für die Pfarreien Eichenzell und Lütter im spezifischen Teil (Anhang B) konkretisiert.

Alle Mitarbeitenden im Haupt- und Ehrenamt unterzeichnen in Anerkennung dieser Verhaltenskodizes (allgemeiner und spezifischer Teil) eine Verpflichtungserklärung (Anhang C). Mit ihrer Unterschrift machen sie deutlich, dass durch Achtsamkeit und Akzeptanz der Verhaltensregeln Übergriffe verhindert werden sollen.

Bei Verweigerung der Unterzeichnung ist – nach mehrfacher Einladung bzw. Aufforderung – eine Zusammenarbeit nicht (mehr) möglich. Bei Personen, die einen Arbeitsvertrag beim Bistum oder bei der Pfarrei haben, wird ein Verweigern der Unterzeichnung der Personalabteilung gemeldet.

Konkrete Verantwortlichkeit

- Jeder pastorale Mitarbeitende meldet die Namen der ehrenamtlichen Mitarbeitenden seiner Seelsorgebereiche an das zuständige Pfarrbüro.
- Das Pfarrbüro versendet die notwendigen Formulare (Verhaltenskodex, Verpflichtungserklärung, Selbstauskunft) an die Mitarbeitenden und übernimmt anschließend die Dokumentation sowie die ordnungsgemäße Aufbewahrung.

7 Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall gem. § 8 PrävO

Uns ist bewusst, dass in der Arbeit mit Menschen Fehler passieren. In unseren Pfarrgemeinden ist es uns wichtig, dass Fehler und Kritik offen angesprochen werden können, um daraus zu lernen und Abläufe zu korrigieren. Dies bedeutet auch, dass es klare Möglichkeiten gibt, Grenzverletzungen sowie die Missachtung des Verhaltenskodex aufzuzeigen.

Grundsätzlich kann mit allen Personen aus unserem seelsorglichen Personal vertrauensvoll Kontakt aufgenommen werden.

Als Präventionsfachkraft für die katholischen Pfarrgemeinden St. Peter und Paul, Eichenzell und Heilig Kreuz, Lütter wurde Gemeindereferentin Simone Michel ernannt.

Präventionsfachkraft unserer Pfarrgemeinden

Simone Michel
Dr.-Eduard-Stieler-Straße 1
36124 Eichenzell
Tel.: 06659 1313
E-Mail: simone.michel@bistum-fulda.de

Geeigneter Umgang in Krisensituationen und bei grenzverletzendem Verhalten

Auslöser für ein Tätigwerden ist das Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls von Schutzbefohlenen sowie ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex.

Anhaltspunkte können sein:

- konkrete Hinweise, Erzählungen oder Mitteilungen von Betroffenen,
- Beobachtungen durch Dritte,
- auffällige Veränderungen im Verhalten von Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen.

Beschwerewege

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene können sich mit Beschwerden oder Verdachtsmomenten an jede hauptamtliche Person, an Gruppenleitende oder direkt an die Präventionsfachkraft wenden.
- Die vorhandenen Ansprechpersonen (Präventionsfachkraft, Interventionsbeauftragte des Bistums, externe Beratungsstellen) werden in Gruppenstunden, im Pfarrbrief, auf der Homepage und im Aushang in Kirchen / Pfarrheimen bekannt gemacht.
- Beschwerden können persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail vorgebracht werden. Die Vertraulichkeit wird im Rahmen der rechtlichen Vorgaben gewahrt.

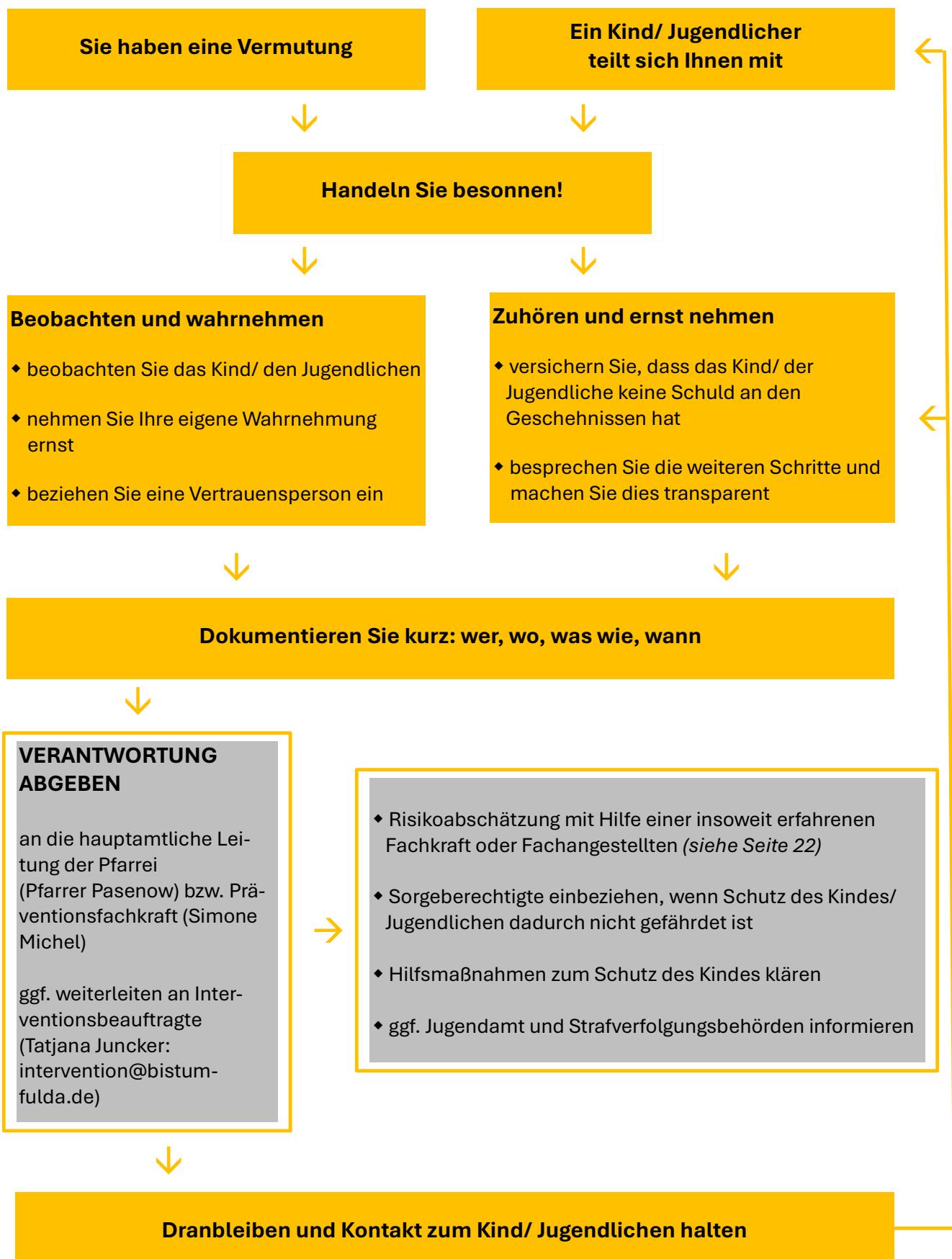
8 Handlungsleitfäden

Auf den folgenden Seiten werden Handlungsleitfäden grafisch dargestellt für folgende Fragestellungen:

- „Was tun, wenn ich ein komisches Gefühl habe und ein Verdacht entsteht?“
- „Was tun, wenn ich eine verbale, körperliche oder seelische Grenzverletzung beobachte?“

Diese Handlungsleitfäden orientieren sich insbesondere an Kindern und Jugendlichen, sind aber grundsätzlich auf alle Bereiche übertragbar, in denen eine Zusammenarbeit mit Schutzbefohlenen stattfindet.

Handlungsleitfaden bei Verdacht



Handlungsleitfaden bei einer Beobachtung

Was tun, wenn Sie verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern/ Jugendlichen beobachten?



9 Vorgehensweise in unseren Pfarreien

Ein erster Schritt im Verdachtsfall ist immer ein Gespräch – sei es mit der betroffenen Person selbst oder mit einer Vertrauensperson. Ziel dieser Gespräche ist es,

- auf der kleinstmöglichen Ebene nach einer Lösung zu suchen,
- den geschilderten Sachverhalt so gut wie möglich einzuschätzen und
- die nächsten Schritte sorgfältig vorzubereiten.

Diese sowie alle nachfolgenden Gespräche und Maßnahmen werden schriftlich dokumentiert (Dokumentationshilfe siehe Anhang E).

Nach einer ersten Einschätzung werden die Präventionsfachkraft und der zuständige Pfarrer informiert. Dabei werden die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (KDG, DSGVO sowie – soweit Sozialdaten betroffen sind – die Vorschriften des SGB VIII) beachtet. Sozialdaten sind vor einer möglichen Übermittlung an externe Stellen (z. B. weiterführende Beratungsstellen, Jugendamt) nach Möglichkeit zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren.

Bei Verdacht gegen eine hauptamtliche Person wird in jedem Fall die Interventionsbeauftragte des Bistums einbezogen:

Tatjana Junker
Tel.: 0661 87475
E-Mail: intervention@bistum-fulda.de

Präventionsfachkraft und Pfarrer nehmen gemeinsam eine Risikoeinschätzung vor und erarbeiten gegebenenfalls einen Schutzplan. Dabei werden Vorschläge entwickelt, welche Hilfen erforderlich und geeignet sind, um eine weitere Gefährdung zu verhindern.

Über die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten entscheiden Präventionsfachkraft, Pfarrer und ggf. hinzugezogene externe Fachkräfte. Dies erfolgt grundsätzlich dann, wenn dadurch der wirksame Schutz des Schutzbefohlenen nicht gefährdet wird. Die Kontaktaufnahme wird situativ abgewogen.

Ergibt die Fallbeurteilung, dass eine Weitergabe an das Jugendamt und/oder an die Strafverfolgungsbehörden erforderlich ist, so erfolgt diese. In akuten Gefährdungssituationen kann eine Meldung an das Jugendamt oder die Polizei auch parallel zur innerkirchlichen Klärung erfolgen.

Die gesamte Dokumentation des Vorgangs ist im jeweils zuständigen Pfarrbüro unter Verschluss aufzubewahren. Einsicht und Verwaltung der Unterlagen sind nur den nachfolgend genannten Personen bzw. Stellen vorbehalten:

a.) Leitung der Pfarreien
Pfarrer Guido Pasenow, Tel.: 06659 1313
E-Mail: guido.pasenow@bistum-fulda.de

b.) Präventionsfachkraft der Pfarreien
Frau Simone Michel, Tel.: 06659 1313
E-Mail: simone.michel@bistum-fulda.de

c.) Interventionsbeauftragte des Bistums

Frau Tatjana Junker, Tel.: 0661 87475

E-Mail: intervention@bistum-fulda.de

d.) Präventionsbeauftragte des Bistums

Frau Andrea Koob, Tel.: 0661 87519

E-Mail: praevention@bistum-fulda.de

e.) Kommunale Beratungsstelle:

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt – Kinderschutz AKTIV

Karlstraße 30, 36037 Fulda

Postadresse: Rittergasse 4, 36037 Fulda

Tel.: 0661 839 440 oder 0661 839 410

E-Mail: kinderschutz.aktiv@skf-fulda.de

www.skf-fulda.de

Die Kommunikation nach außen obliegt dem leitenden Pfarrer und der Präventionsfachkraft in enger Abstimmung mit den diözesanen Stellen.

Rehabilitation:

Stellt sich heraus, dass jemand zu Unrecht beschuldigt wurde, wird gemeinsam mit allen Beteiligten nach einem Weg der Versöhnung gesucht. Ziel ist es, die betroffene Person wieder gut in das aktive pfarrliche Leben zu integrieren und – wenn gewünscht – in ein Ehrenamt zurückzuführen.

10 Qualitätsmanagement gem. § 10 PrävO

Das Leben, die Aufgaben und die haupt- und ehrenamtlich Engagierten in den Pfarreien unterliegen einem stetigen Wandel. Daher wird das ISK spätestens alle fünf Jahre einer umfassenden Prüfung unterzogen. Nach dieser Zeit ist davon auszugehen, dass sich Veränderungen in Strukturen, Angeboten und Zielgruppen ergeben haben. Alle Risikofaktoren werden im Rahmen dieser Prüfung neu bewertet, und gewonnene Schutzfaktoren werden in das Konzept aufgenommen.

Eine jährliche Aktualisierung der „Angebots- und Aktivitätenliste“ (siehe Anhang G) trägt zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich bei.

Nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt wird das Schutzkonzept im Zuge der nachhaltigen Aufarbeitung einer intensiven Überprüfung unterzogen. Gleches gilt, wenn ein größerer Teil des Teams oder der Leitungsverantwortlichen wechselt, sich große strukturelle Veränderungen ergeben (z. B. Fusion mit einer anderen Einrichtung, neue Aufgabenfelder) oder sich die Zielgruppen wesentlich verändern.

11 Schlusswort und Unterschriften zur Inkraftsetzung

Dieses Schutzkonzept dient als Richtlinie und Fundament dafür, dass sich alle Personen in unseren Pfarreien möglichst sicher und angenommen fühlen. Die Kultur der Achtsamkeit soll als DauertHEMA in unseren Pfarreien etabliert und weiterentwickelt werden.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen an diesem Ziel zu arbeiten.

Ort, Datum: _____

Pfarrer: _____

Vertreter der Verwaltungsräte: _____

Vertreter der Pfarrgemeinderäte: _____

Erstellungs- und Überarbeitungsnachweis

- Erstellt: Frühjahr 2023
 - Überarbeitet: Herbst 2025
 - Geplante Überarbeitung: Frühjahr 2028
-

12 Anhang – Hinweis

Im Anhang A–G werden der allgemeine und der spezifische Verhaltenskodex, die Verpflichtungserklärung, die Selbstauskunft, die Dokumentationshilfen sowie die Angebots- und Aktivitätenliste der Pfarreien geführt.

A Verhaltenskodex – Allgemeiner Teil

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen sowie ihre Begabungen entfalten können. Besonders Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sollen sich angenommen und sicher fühlen. Hierzu sind schützende Strukturen zu schaffen und in Institutionellen Schutzkonzepten verbindlich zu beschreiben. Die Verantwortung für die Implementierung dieser Schutzkonzepte tragen in erster Linie die jeweiligen Leitungsverantwortlichen.

Die Präventionsarbeit im Bistum Fulda hat zum Ziel, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren, die auf den christlichen Grundwerten beruht. Für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen heißt dies, eine Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt einzunehmen. Neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst erfordert dies einen achtsamen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Diese Grundhaltung findet ihren Ausdruck in den folgenden allgemeinen Verhaltensregeln:

1. Beziehungen achtsam gestalten

Die Kontaktgestaltung mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen muss wertschätzend und respektvoll sein.

Die Rechte und die Würde der Anvertrauten sind zu achten.

2. Verantwortungsvoll Nähe herstellen und Distanz wahren

Die Nähe zu den Kindern, Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist entsprechend der Rolle der Mitarbeitenden beziehungsweise der ehrenamtlich Tätigen der jeweiligen Situation angemessen zu gestalten.

Die Intimsphäre der Anvertrauten ist zu respektieren und zu schützen.

Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den anvertrauten Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch bei den Mitarbeitenden ernst zu nehmen.

Das eigene Verhalten ist zu reflektieren und auf Nachfrage durch Erläuterung transparent zu machen.

3. Respektvoll kommunizieren

Jede Form von Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat respektvoll zu erfolgen.

Verbales und nonverbales Agieren muss der Rolle der oder des Handelnden entsprechen und den jeweiligen Adressaten angemessen sein.

Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken ist die Auswahl von Bildern und sonstigen Materialien im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander zu treffen.

4. Macht und Autorität verantwortlich einsetzen

Die Macht- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist nicht zum eigenen Nutzen, sondern verantwortungsbewusst und zum Wohl der Anvertrauten auszuüben.

Das Handeln der Verantwortlichen darf nicht willkürlich, sondern muss nachvollziehbar und begründbar sein.

5. Situationsangemessen Stellung beziehen

Sexualisierte physische und psychische Grenzverletzungen und Übergriffe schädigen die betroffene Person. Sofern sie nicht sanktioniert werden, tragen sie dazu bei, dass sich grenzverletzendes Verhalten im sozialen Kontext etabliert. Daher darf solches Verhalten nicht toleriert, sondern soll situationsangemessen angesprochen werden. Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sind dazu angehalten, Maßnahmen zum Schutz der Anvertrauten einzuleiten und wenn nötig die institutionellen Verfahrenswege zu nutzen.

B Verhaltenskodex - Spezifischer Teil der Pfarreien Eichenzell und Lütter

Vorbild sein

Wir sind in allem, was wir tun, Vorbild für Kinder, Jugendliche und alle Schutzbedürftige. Die Verhaltensweisen, die unser Verhaltenskodex beschreibt, fordern wir auch von unseren Kindern, Jugendlichen und allen Schutzbedürftigen ein.

Gemeinsam unterwegs

Auf Fahrten und Freizeiten arbeiten wir in Teams und sorgen für geschlechtergetrennte Unterbringungsmöglichkeiten. Dies machen wir gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Eltern und allen Schutzbedürftigen transparent. Bei Abweichungen davon besprechen wir diese mit den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern und allen Schutzbedürftigen.

Kommunikation

Uns ist bewusst, dass Sprache verletzend wirken kann, daher setzen wir uns aktiv für wertschätzende Umgangsformen ein und leben diese vor.

Aufeinander achten

Wir respektieren und schützen die Intim- und Privatsphäre von Kindern, Jugendlichen und allen Schutzbedürftigen. Dies gilt vor allem für folgende sensible Situationen: Körperpflege, Umkleiden, Erste Hilfe, Entfernen von Zecken, Heimweh.

Nähe und Distanz – Grenzen respektieren

Wir sind uns unserer Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und allen Schutzbedürftigen bewusst und achten auf einen für alle nachvollziehbaren altersgerechten Umgang mit Nähe und Distanz. Wir schaffen keine Abhängigkeiten und respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen (Nein heißt Nein!). Der Andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache noch durch unser Handeln.

Digitale Medien und soziale Netzwerke

Wir achten auf eine respektvolle Kommunikation in den sozialen Medien und auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes. Dies gilt besonders bei dem Recht am eigenen Bild wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken.

Das Aufnehmen und Veröffentlichen von Fotos und Videos erfolgt neben der Erlaubnis durch den Erziehungsberechtigten nur auch mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen bzw. schutzbedürftigen Person.

Wir treten gegen die Verbreitung pornographischer und gewaltverherrlichender Medien ein.

Wenn's mal nicht so läuft

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der LeiterInnen mit Konsequenzen zu reagieren. Wir besprechen mögliche Sanktionen und legen sie offen. Sie sollen in direktem Zusammenhang - zeitlich und sachlich - mit dem Fehlverhalten stehen und müssen angemessen sein. Wir schließen körperliche, psychische, verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.

C Verpflichtungserklärung gem. § 7 Abs. 4 PrävO

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

I. Personalien der/des Erklärenden	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum, -ort:	
Anschrift:	
II. Tätigkeit der/des Erklärenden	
Einrichtung, Dienstort:	Pfarrei St. Peter und Paul Eichenzell und Filialen, Pfarrei Heilig Kreuz Lütter
Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit:	

III. Erklärung

Ich, _____, habe den Text des **Verhaltenskodex**, der oben angegebenen Einrichtung erhalten. Die im **allgemeinen und spezifischen Teil** formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben können.

Ort, Datum

Unterschrift

D Selbstauskunftserklärung gem. § 6 PrävO

I. Personalien der/des Erklärenden	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum, -ort:	
Anschrift:	
II. Tätigkeit der/des Erklärenden	
Einrichtung, Dienstort:	
Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit:	

III. Erklärung

1. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach einem der in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII genannten Straftatbestände (vgl. Rückseite) oder einer sonstigen Sexualstraftat rechtskräftig verurteilt worden bin.
2. Ferner versichere ich, dass gegen mich nicht wegen Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.
3. Ich versichere, dass gegen mich keine kirchlichen Straf- oder Verwaltungsmaßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.
4. Ich verpflichte mich, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat nach einem der in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung genannten Straftatbestände (vgl. Rückseite) oder einer sonstigen Sexualstraftat oder bei Einleitung einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt meinem Dienstvor-gesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Die vorstehende Erklärung bezieht sich auch auf im Ausland durchgeführte Straf- und Ermittlungsverfahren.

Ort, Datum

Unterschrift

Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt

(Auflistung nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII)

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunks oder Telemedien;
Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

E Dokumentationshilfe des Bistums Fulda

Diese Dokumentationshilfe dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Beobachtung schriftlich festzuhalten. Sie hilft, die bei diesem Thema üblicherweise stattfindenden Verdrängungsprozesse und Verunsicherungen in der Wahrnehmung so weit wie möglich zu verhindern. Zudem dient sie der fachlichen Absicherung im weiteren Verlauf des Hilfeprozesses.

Sofern sie personenbezogene Daten aufweist, ist sie sicher und gesondert von anderen Unterlagen aufzubewahren.

1. Wer hat es erzählt?	
(Name), Funktion, Adresse, Telefonnummer, E-Mail etc.:	
Datum der Meldung	
2. Geht es um einen	
<input type="checkbox"/> Mitteilungsfall?	<input type="checkbox"/> Vermutungsfall?
3. Betrifft der Fall eine	
<input type="checkbox"/> interne Situation?	<input type="checkbox"/> externe Situation?
4. Um wen geht es?	
Name des betroffenen Kindes/ Jugendlichen:	
Alter:	Geschlecht:
Ggf. Gruppe:	
5. Was wurde wann und in welchem Kontext beobachtet? (z.B. körperliche Symptome, Verhaltensauffälligkeiten?) Fakten und Vermutungen kennzeichnen	

6. Äußerungen, Zitate des Kindes/ Jugendlichen möglichst wörtlich festhalten, Kontext benennen (Was? Wann? Wo?)

7. Wurde über die Beobachtung/ die Mitteilung schon mit anderen Mitarbeiternden, dem Träger; einer Fachberatungsstelle gesprochen?

Wenn ja: mit wem?

Name, Institution, Funktion:

**8. Bei Vermutungen: Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes/ Jugendlichen sind noch vorstellbar?
(Alternativhypthesen)**

9. Absprache

Wann soll wieder Kontakt zum Kind/ Jugendlichen aufgenommen werden?

**Was soll bis dahin von wem geklärt sein?
(konkrete Schritte festhalten)**

10. Wo holen Sie sich Hilfe?

F Adressenliste

Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Kinderschutz AKTIV
Karlstr. 30, 36037 Fulda
Tel.: 0661 – 839 440 oder 839 410
E-Mail: kinderschutz.aktiv@skf-fulda.de
info@skf-fulda.de
Homepage: www.skf-fulda.de

Postalische Adresse:
Rittergasse 4, 36037 Fulda



Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Fulda

Sturmiusstr.10
36037 Fulda
Tel.: 0661 – 77833
E-Mail: efl-fulda@bistum-fulda.de

Ehe | Familie | Leben

Beratungsstellen | Diözese Fulda



Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Gallasiniring 1
36043 Fulda
Tel.: 0661 – 60062800
E-Mail: erziehungsberatung@landkreis-fulda.de
Homepage: www.erziehungsberatung-fulda.de

Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche, Fulda

Unabhängiger Ansprechpartner für Betroffene

Stefan Zierau
Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut
Tel.: 0661/3804443
E-Mail: stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

Präventionsbeauftragte der Diözese Fulda

Andrea Koob
Paulustor 5
36037 Fulda
Tel.: 0661 / 87-519
E-Mail: praevention@bistum-fulda.de

Interventionsbeauftragte

Beauftragte der Diözese Fulda für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche oder kirchliche Mitarbeiter/-innen.
Tatjana Junker, Dipl.-Sozialpädagogin
Paulustor 5
36037 Fulda
Tel.: 0661/87-475
E-Mail: intervention@bistum-fulda.de

Interventionsbeauftragter

Beauftragter der Diözese Fulda für die Prüfung von Verdachtsfällen des Missbrauchs geistlicher Autorität.

Dr. Wolfgang Hartmann

Paulustor 5

36037 Fulda

Tel.: 0661/87-628

E-Mail: wolfgang.hartmann@bistum-fulda.de